



**Aktenzeichen: Pet 2-20-15-2125-036845**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 09.10.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – zu überweisen.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, die ICD-11 in Deutschland umgehend einzuführen.

Zur Begründung erklärt der Petent u.a., dieses neue System ermögliche präzisere Diagnosen und verbessere die medizinische Versorgung, insbesondere in den Bereichen psychische Gesundheit, chronische Erkrankungen und neurologische Störungen. Der Einsatz der internationalen Klassifikation der Krankheiten, 11. Revision (ICD-11) würde dazu beitragen, Wartezeiten zu verkürzen und die Behandlung betroffener Menschen zu optimieren.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Eingabe verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, dort 103 Mitzeichner fand und in 20 Beiträgen diskutiert wurde.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt dar:

Das BMG hat die Voraussetzungen für eine Einführung der ICD-11 in Deutschland wiederholt geprüft. Notwendige Vorarbeiten für die Einführung der ICD-11 in Deutschland wie die Übersetzung der ICD-11 in die deutsche Sprache und eine Umstiegsanalyse zur Ermittlung des Umstellungsaufwandes wurden veranlasst. Ein konkreter Zeitplan für die Einführung der ICD-11 in Deutschland kann erst nach dem Abschluss der Analyse und deren Bewertung durch alle betroffenen Stakeholder erfolgen.



In den Beratungsprozess für einen möglichen Umstieg von ICD-10 auf ICD-11 ist das Kuratorium für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) aktiv involviert. Das KKG berät das BMG bei der Pflege und Weiterentwicklung von amtlichen Klassifikationen im Gesundheitsbereich, so auch im Hinblick auf einen Umstieg von ICD-10 zu ICD-11. Die Arbeitsgruppe ICD-11 des KKG berät unter Beteiligung des BMG Aspekte dieses Umstiegs. Die Selbstverwaltungspartner sind als Mitglieder des KKG und der Arbeitsgruppe ICD-11 in diesen Prozess eingebunden.

Wichtige Aspekte, Herausforderungen und Anregungen zur Evaluation einer Einführung der ICD-11 in Deutschland hat der erste Teil einer ICD-11-Umstiegsanalyse bereits benannt. Besondere Herausforderungen liegen im Wesentlichen in der tiefen Verankerung der ICD-10 in den jeweiligen Anwendungsbereichen der Klassifikation. In Deutschland sind Verfahren zur Abrechnung von Leistungen in ambulanten, stationären sowie weiteren Bereichen des Gesundheitswesens, der Qualitätssicherung, der Erfassung und Auswertung von Registerdaten sowie der Gesundheitsberichterstattung mittel- oder unmittelbar von der Kodierung nach ICD-10 abhängig. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer sorgfältigen Analyse und Planung für einen möglichen Umstieg auf ICD-11, die noch nicht abgeschlossen sind.

Im Vergleich zur ICD-10 bietet die ICD-11 eine deutlich detailliertere und differenziertere Struktur. Dies erfordert auch eine umfassende Anpassung der bestehenden IT-Systeme sowie der Arbeitsabläufe in den Gesundheitseinrichtungen. Der hierfür notwendige organisatorische Aufwand und die erforderlichen Investitionen sind erheblich. Eine zusätzliche Herausforderung ergibt sich durch die Anforderungen an die Interoperabilität mit internationalen semantischen Standards. Hierbei sind insbesondere die Einführung von Terminologien wie SNOMED CT und LOINC zu nennen, die gem. § 355 SGB V im Zusammenhang mit der elektronischen Patientenakte (ePA) verstärkt zum Einsatz kommen. Diese Systeme fördern die semantische Interoperabilität und ermöglichen eine präzisere sowie flexiblere Erfassung und Repräsentierung medizinischer Daten. Die Integration dieser Standards in die bestehende Infrastruktur hat dabei Vorrang, da diese sowohl nationale als auch internationale Interoperabilitätsanforderungen für Projekte wie den Elektronischen Gesundheitsdatenraum (EHDS) besser erfüllen und somit eine hohe Priorität besitzen.



Die Einführung der ICD-11 erfordert nicht nur substanzielle Investitionen in die technische Infrastruktur und die Schulung des medizinischen und administrativen Personals, sondern auch eine umfassende Finanzierungsplanung. Der damit verbundene Ressourceneinsatz ist erheblich, was dazu führt, dass eine Umsetzung innerhalb kurzer Zeiträume derzeit nicht realisierbar erscheint. Eine wichtige Rolle spielt auch die Koordination auf internationaler Ebene. Für Deutschland ist es von Bedeutung, die Erfahrungen anderer Länder zu berücksichtigen und sich an internationalen Implementierungsstrategien zu orientieren, um eine reibungslose Integration der neuen Klassifikation in das bestehende System sicherzustellen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Einführung der ICD-11 in Deutschland aufgrund der hohen Komplexität der Umstellung, der notwendigen rechtlichen Anpassungen, der parallelen Einführung anderer internationaler Standards sowie der erforderlichen technischen und finanziellen Ressourcen nicht kurzfristig realisiert werden kann.

Mit Blick auf die obigen Darlegungen sieht es der Petitionsausschuss als sinnvoll an, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – zu überweisen, um sie auf das Anliegen besonders aufmerksam zu machen.